

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christian Jung und Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Rems-Murr-Kreis (bitte jeweils mit Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Rems-Murr-Kreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Rems-Murr-Kreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?

7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Rems-Murr-Kreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Rems-Murr-Kreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

19.5.2025

Dr. Jung, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienegebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Rems-Murr-Kreis aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 24. Juni 2025 Nr. VM2-0141.3-33/116/8 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Rems-Murr-Kreis (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*
3. *Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?*
4. *Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis weist eine Gesamtlänge von 281,1 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 1066	21,1
L 1080	28,4
L 1114	11,9
L 1117	6,4
L 1118	3,5
L 1119	14
L 1120	26,1
L 1124	3,5
L 1127	5
L 1140	22,5
L 1142	9,1
L 1147	7,2
L 1148	5,9
L 1149	5,2
L 1150	35,4
L 1151	6,8
L 1152	1,4
L 1153	8,5
L 1154	1,7
L 1155	11,4
L 1193	11,9
L 1197	9,8
L 1198	7,1
L 1199	6,6
L 1201	5,6
L 1225	5,0

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis umfasst insgesamt 78 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis umfasst insgesamt 92 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandsbewertung ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse der ZEB liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 448 Kilometern (Summe beider Fahrrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,00 bis 1,49	neuwertiger Zustand	5,5
1,50 bis 2,49	sehr guter bis guter Zustand	27,7
2,50 bis 3,49	guter bis mittlerer Zustand	21,0
3,50 bis 4,49	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	23,3
4,50 bis 5,00	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	22,4

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis beträgt 3,3. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis betrug 3,5.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit ein wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis beträgt zum Stichtag 7. April 2025 2,2.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis beträgt zum Stichtag 7. April 2025 2,4.

5. *An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Rems-Murr-Kreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?*

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Rems-Murr-Kreis liegen im Zuge von Landesstraßen keine Brückenbeschränkungen für den – gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bis maximal 40 Tonnen Gesamtgewicht – genehmigungsfreien Schwerverkehr vor.

6. *Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Rems-Murr-Kreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?*

7. *Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis durchgeführt werden?*

8. *Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Rems-Murr-Kreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sog. FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Rems-Murr-Kreis seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke) Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis insgesamt rund 33,7 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden die hierfür zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Rems-Murr-Kreis (Millionen Euro)
2017	3,742
2018	2,504
2019	4,206
2020	2,887
2021	5,875
2022	3,638
2023	7,412
2024	3,484
2025*	4,406

* Abschätzung Juni 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Rems-Murr-Kreis:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
70	L1153	FDE Alfdorf – Kapf
95	L1199	FDE OD Stetten im Remstal
96/255/308/638	L1140	FDE Steinach – Rohrbronn
160	L1127	FDE OD Winnenden
258	L1140	FDE OD Winnenden
377	L1120	OD Althütte
481	L1080	FDE Einmündung K1892 bei Hellershof-Gschwend*
561	L1155	FDE OD Alfdorf
570/635	L1153	FDE Vordersteinenberg – B298
636	L1066	FDE OD Spiegelberg
726	L1151	FDE Reichenbach – Kreisgrenze**
968	L1193	FDE Beinstein – Waiblingen
983	L1120	FDE Ebniseekreisel – K1802
996	L1142	FDE Waiblingen – WN-Hegnach
1.011	L1124	FDE OD Rielingshausen bis KP L1115 ¹⁾ ***
1.031	L1115	FDE Aspach – Backnang

¹⁾ Maßnahme enthält Abschnitt im Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025.

* Maßnahme liegt in den Landkreisen Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis.

** Maßnahme liegt in den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr-Kreis.

*** Maßnahme liegt in den Landkreisen Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis.

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Rems-Murr-Kreis:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
215	L1124	FDE OD Rielingshausen bis KP L1115 ¹⁾ *
320	L1114	FDE Kirchberg a. d. M. bis KP L1124
454	L1080	FDE Oberndorf – Klaffenbach

¹⁾ Maßnahme enthält Abschnitt im Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025.

* Maßnahme liegt in den Landkreisen Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis.

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Rems-Murr-Kreis:

Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahresangabe]
L1066	Ersatzneubau Haselbachbrücke Bartenbach	2020
L1066	Senzenbachbrücke Sanierung Spiegelberg	2021
L1066	Absturzsicherung Murrhardt – Alm	2023
L1080	2 Brücken Sanierung Gschwend	2022
L1080	Igelsbachbrücke Unterfangung Klaffenbach	2024
L1080	Strümpfelbachbrücke Unterfangung Klaffenbach,	2024
L1080	Weru-Brücke Rudersberg Unterfangung Gehweg	2024
L1080	Durchlass blinde Rot Entwässerung Schadberg	2024
L1080	Schadstellen Allmersbach	2017
L1080	Sanierung von 5 Rutschungen Klaffenbach-Welzheim, Hochwasser 2016	2018
L1080	Sanierung KVP L1080/L1120 (Rettichkreisel)	2022
L1080	Strümpfelbachbrücke Geländer Klaffenbach	2018
L1080	Sanierung KVP L1080/Welzheimer Straße Rudersberg	2022
L1080	Sanierung KVP L1080/L1150/Rudersberger Straße Welzheim	2022
L1080	Rutschung Klaffenbach Stat. 1,650	2023
L1080	FDE Schadstellen östl. Allmersbach	2022
L1117	Rutschung bei Nassach/Spiegelberg	2023
L1118	Schadstellen OD Kleinaspach	2018
L1118	FDE von Kleinaspach bis L1115	2021
L1119	Schadstellen Vorderwestermurr	2018
L1119	Rutschung bei Vorderwestermurr	2024
L1120	Schadstellen OD Stöckenhof	2019
L1120	Schadstellen Berglen-Stöckenhof, 2 Abschnitte	2018
L1120	Schadstellensanierung Ebnisee – Kaisersbacher Kreisel	2020
L1120	Schadstellen Kaisersbach-Ebnisee	2017
L1120	FDE Althütte – Ebni	2022
L1120	FDE Schadstellen westl. Kallenberg	2023

Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahresangabe]
L1120	FDE Ebnisee	2025
L1120	FDE Schadst. Stöckenhof – Rettichkreisel	2025
L1140	FDE Schadstellen KVP L1140/K1914 Winnenden	2023
L1140	FDE Schadst. KVP K1909 Hohenacker	2024
L1140	FDE Schadst. Winnenden – Birkmannsweiler	2024
L1140	RKB Umzäunung Birkmannsweiler	2023
L1147	FDE Schadstellen KP L1147/L1225 – Schorndorf	2023
L1150	Remsbrücke Geländer + Betonschadstellen Winterbach	2018
L1150	FDE KVP L1150/Ostlandstraße Winterbach	2023
L1150	FDE Schadstellen Goldboden – Winterbach	2023
L1150	FDE KVP Kirchenkirnberg	2024
L1150	FDE HS Remsbrücke	2023
L1150	FDE OD Kirchenkirnberg (Ost) – KP K3252 Eichenkirnberg	2024
L1152	FDE Schadstellen Baiereck – KP L1151/L1152	2023
L1153	HW18 Rutschung Kapf – Vordersteinenberg	2018
L1155	Stützwand OD Alfdorf	2022
L1198	FDE bei Rommelshausen	2018
L1198	Schadstellen KVP K1856 Rommelshausen	2018
L1198	FDE Fellbach – Rommelshausen	2025
L1198	FDE Rommelshausen – Endersbach	2024
L1199	RKB Umzäunung Stetten	2023
L1199	FDE bei Stetten	2018
L1199	Sicherung von 4 Stützwänden Stetten	2024

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Rems-Murr-Kreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Rems-Murr-Kreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) sind im Rems-Murr-Kreis nachfolgende Maßnahmen an Landesstraßen enthalten.

Lfd. Nr.	Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Baulänge (km)	Baukosten (Millionen Euro)
58	L	1066	Instandsetzung Stützwand bei Spiegelberg	0,022	0,100
59	L	1066	Instandsetzung Harbachbrücke bei Harbach	0,004	0,050
60	L	1066	Instandsetzung von 4 Brücken bei Sulzbach	0,020	0,200
61	L	1080	Böschungssanierung Klaffenbach – Welzheim	0,230	2,480
67	L	1114	FDE Burgstall – Kirchberg (BA 2)	1,160	1,400
69	L	1117	Böschungssanierung bei Spiegelberg/Jux	0,100	0,300
81	L	1198	FDE Fellbach – Rommelshausen	0,560	0,650

Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufähigkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1066	Stützwand bei Spiegelberg	6922520
L 1066	Stützbauwerk entlang L1066/	6922593
L 1066	Stützbauwerk entlang L1066/	6922594
L 1066	Stützbauwerk entlang L1066/	6922595
L 1117	STÜTZWAND AN DER L1117 MIT DURCHLASS/Stützwand mit Durchlass	6922597
L 1114	Stützmauer entlang der L 1114	7022535
L 1114	Brücke über Ortsweg in Burgstall/Stützwand bei Bw 7022 538	7022538
L 1114	Brücke über Ortsweg in Burgstall/Stützwand bei Bw 7022 538	7022538
L 1114	Stützwand an der L 1114 in Kirchberg an der Murr	7022627
L 1114	Stützwand an der L 1114 in Weiler zum Stein	7022628
L 1114	L 1114 Talseitige Stützwand in Weiler zum Stein	7022629
L 1114	L 1114 Stützwand am Gebäude 46 in Weiler zum Stein	7022635
L 1066	L 1066 Stützwand bei Murrhardt/Stützbauwerk hangseitig	7023543
L 1066	L 1066 Stützwand bei Murrhardt	7023544
L 1119	L 1119 Stützwand in Gallenhof	7023556
L 1119	L 1119 Stützwand	7023557
L 1119	L 1119 Stützwand in Gallenhof	7023558
L 1119	L 1119 Stützwand bei Gallenhof/Sechselberg	7023559
L 1066	Brücke über DB bei Murrhardt/Stützwand bei Bw 7023 561	7023561
L 1066	Brücke über DB bei Murrhardt/Stützwand bei Bw 7023 561	7023561
L 1119	Stützmauer entlang der L 1119/	7023569
L 1119	Stützmauer entlang der L 1119/	7023570
L 1119	Stützbauwerk entlang L1119/	7023582
L 1119	Stützbauwerk entlang L1119/	7023583
L 1119	STÜTZWAND L1119/	7023584
L 1119	STÜTZWAND L1119/	7023585
L 1066	Haselbachbrücke bei Bartenbach/Ufermauer Unterstrom Seite Sulzbach	7023587
L 1066	Haselbachbrücke bei Bartenbach/Ufermauer Unterstrom Seite Murrhardt	7023587
L 1066	Haselbachbrücke bei Bartenbach/Ufermauer Oberstrom Seite Sulzbach	7023587
L 1066	Haselbachbrücke bei Bartenbach/Ufermauer Oberstrom Seite Murrhardt	7023587
L 1119	STÜTZBAUWERK entlang L 1119/	7023588
L 1150	Stützwand entlang L 1150/	7024557
L 1080	Stützbauwerk mit Durchlaß entlang L1080/	7024558
L 1149	Stützbauwerk entlang L1149/	7024559
L 1198	L 1198 Stützwand bei Rommelshausen	7121631
L 1197	L 1197 Stützwand bei Öffingen	7121661
L 1142	Stützbauwerk entlang der L1142 Waiblingen-Hegnach/Stützmauer am Knoten 1, Schmidener Straße	7121863
L 1140	Stützwand L1140 in Schwaikheim	7122671

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1080	Stützwand L1080	7122710
L 1140	Stützbauwerk entlang L1140/	7122726
L 1140	Stützbauwerk entlang L1140/	7122727
L 1140	Stützbauwerk entlang L1140/	7122731
L 1140	Stützbauwerk entlang L1140	7122736
L 1140	Stützbauwerk entlang L1140	7122737
L 1120	STÜTZBAUWERK bei Hertmannsweiler/	7122751
L 1080	Stützmauer L 1080/	7123507
L 1080	Stützmauer L 1080/	7123513
L 1148	Stützmauer L 1148/	7123523
L 1150	Stützmauer L 1150/	7123528
L 1080	Stützmauer L 1080/	7123578
L 1080	L 1080 Klaffenbach Stützmauer/	7123618
L 1080	L 1080 Klaffenbach Stützmauer	7123629
L 1080	Stützwand Klaffenbach	7123630
L 1150	L1150 Gabionenstützwand/Gabionenstützwand Querspange Haubersbronn Nord	7123637
L 1150	L1150 Gabionenstützwand/Gabionenstützwand Querspange Haubersbronn Nord	7123637
L 1150	Gabionen - Stützwand bei Haubersbronn	7123645
L 1150	Gabionen - Stützwand/Gabionen - Stützwand bei Haubersbronn	7123646
L 1150	Gabionen - Stützwand/Gabionen - Stützwand bei Haubersbronn	7123646
L 1080	Stützwand bei Klaffenbach/Kopfbalken/Gabionenwand bei Klaffenbach	7123651
L 1080	Stützbauwerk entlang L1080/	7123654
L 1150	Stützbauwerk entlang L1150/	7123655
L 1080	STBW Gabione entlang L 1080/Gabionen bergseitig	7123660
L 1080	STBW Gabione entlang L 1080/Gabionen bergseitig	7123660
L 1155	Stützmauer L 1155/	7124523
L 1153	STÜTZMAUER L 1153/	7124596
L 1153	STÜTZWAND KAPF-VORDERSTEINENBERG L 1153	7124619
L 1198	Stützmauer bei Fellbach/	7221629
L 1198	Stützmauer bei Fellbach, Steigstraße	7221630
L 1199	Stützmauer L 1199/	7221823
L 1199	Stützmauer L 1199/	7221824
L 1199	Stützmauer L 1199/	7221827
L 1199	Stützbauwerk entlang L1199	7221838
L 1150	Stützmauer L 1150/	7222589
L 1150	Stützbauwerk entlang L 1150	7222639
L 1151	Stützmauer L 1151/	7223704
L 1151	Hofklingenbrücke im Zuge der L 1151 bei Schorndorf/Stützwand Seite Schlichten	7223755
L 1151	Hofklingenbrücke im Zuge der L 1151 bei Schorndorf/Stützwand Seite Schorndorf	7223755
L 1151	L1151 Stützbauwerk \ Krimerwand/Stützbauwerk/Krimerwand	7223771

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Rems-Murr-Kreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1117	Nassachbachbrücke L1117 bei Jux	6922527
L 1117	Fuchsfallenbachbrücke L1117 bei Nassach	6922553
L 1066	Senzenbachbrücke in Spiegelberg	6922562
L 1066	Winterlauterbrücke bei Bernhalden	6922567
L 1066	Lauterbrücke bei Bernhalden	6922568
L 1066	Lauterbrücke bei Spiegelberg	6922569
L 1066	Lauterbrücke bei Spiegelberg	6922570
L 1066	Lauterbrücke bei Spiegelberg	6922571
L 1066	Bachbrücke bei Spiegelberg	6922572
L 1066	Lauterbachbrücke bei Siebersbach	6922573
L 1066	Siebersbachbrücke bei Siebersbach	6922574
L 1114	Brücke über Ortsweg in Burgstall	7022538
L 1124	Wüstenbachbrücke bei Großaspach	7022549
L 1114	Buchenbachbrücke in Weiler Zum Stein	7022620
L 1114	Mühlkanalbrücke in Weiler Zum Stein	7022621
L 1080	Gehwegunterführung Allmersbach	7022630
L 1114	Murrbrücke bei Burgstall	7022640
L 1080	L 1080 Gehwegunterführung Backnang	7022641
L 1080	Gehwegunterführung L1080 bei Backnang	7022642
L 1066	Murrbrücke bei Eisenschmiedmühle	7023508
L 1066	Fornsbach-Durchlaß bei Fornsbach	7023509
L 1066	Beilsbach-Durchlaß bei Fornsbach	7023510
L 1066	Fornsbachbrücke bei Fornsbach	7023511
L 1066	Harbachbrücke L1066 bei Harbach	7023527
L 1066	Gehwegunterführung bei Fornsbach	7023539
L 1066	Gehwegunterführung bei Harbach-Murrhard	7023547
L 1066	Dentalbachbrücke in Murrhardt	7023549
L 1119	Keebachbrücke in Murrhardt	7023554
L 1120	Göckelbachbrücke bei Fornsbach	7023555
L 1066	Brücke über DB bei Murrhardt	7023561
L 1066	Murrbrücke in Murrhardt	7023562
L 1066	L 1066 Gehwegunterführung in Murrhardt	7023568
L 1120	Otterbachbrücke bei Mettelbach	7023572
L 1120	Otterbachbrücke bei Fornsbach	7023573
L 1120	L 1120 Durchlass Strümpfelbach DN2000/L 1120 Durchlass Strümpfelbach	7023580
L 1066	Haselbachbrücke bei Bartenbach/Brücke	7023587
L 1080	Schwarze Rotbrücke bei Hundsberg/Geh- Und Radwegbrücke Schwarze Rot bei Hundsberg	7024521
L 1080	Schwarze Rotbrücke bei Hundsberg	7024521

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1080	Mühlkanalbrücke L1080 bei Hundsberg	7024523
L 1080	L 1080 Blinde Rotbrücke bei Schadberg	7024537
L 1197	Feldwegbrücke bei Schmiden	7121653
L 1197	Kreisstraßenbrücke über L 1197 bei Schmiden	7121654
L 1197	Brücke über Feldweg bei Schmiden	7121655
L 1197	ORTSSTRASSEBRUECKE BEI OEFFINGEN/Hofener Brücke	7121656
L 1197	Brücke über Feldweg bei Öffingen	7121657
L 1197	Brücke über Feldweg bei Öffingen	7121658
L 1140	L 1140 Brücke über Feldweg bei Hohenacker	7121717
L 1142	Brücke L 1142 bei Waiblingen	7121739
L 1197	UF Feldweg bei Schmiden	7121766
L 1150	Remsbrücke in Winterbach	7122539
L 1198	BEIBACHBRÜCKE BEI ENDERSBACH	7122558
B 29	UF Beibach-Verdolung bei Endersbach	7122565
L 1193	Schüttelgrabenbrücke bei Waiblingen	7122611
L 1140	UF Feldweg bei Winnenden	7122640
L 1140	UF Geh- und Radweg bei Winnenden	7122641
L 1140	UF K 1853 und Zipfelbach bei Winnenden	7122642
L 1140	UF Feldweg bei Winnenden	7122643
L 1140	UF Gemeindestraße bei Winnenden	7122644
L 1140	ÜBF FW BEI WINNENDEN/Feldwegbrücke über L 1140 bei Winnenden	7122645
L 1140	ÜBF FW bei Winnenden	7122646
L 1201	Haldenbachbrücke bei Endersbach	7122650
L 1140	Zipfelbachbrücke bei Winnenden	7122660
L 1140	Zipfelbachbrücke bei Winnenden/Gehwegbrücke Zipfelbachbrücke bei Winnenden	7122660
L 1140	Zipfelbachbrücke in Schwaikheim	7122673
L 1140	Hambach-Durchlaß bei Birkmannsweiler	7122698
L 1140	ÜBF FW bei Birkmannsweiler	7122700
L 1140	Unterer Bach-Durchlaß bei Birkmannsweiler	7122702
L 1140	ÜBF FW bei Birkmannsweiler	7122703
L 1080	Strümpfelbachbrücke bei Klaffenbach-Sauerhöfle	7123511
L 1080	WIESLAUFBRÜCKE BEI LAUFENMÜHLE/Wieslaufbrücke L1080 bei Laufenmühle	7123516
L 1148	Wieslaufbrücke in Schlechtbach	7123563
L 1150	UF Gehweg bei Steinbruck	7123597
L 1080	Igelsbachbrücke Klaffenbach	7123611
L 1080	Wieslaufbrücke in Rudersberg	7123626
L 1080	Wieslaufbrücke Rudersberg	7123627
L 1080	Ränkenbachbrücke bei Oberndorf/Ränkenbachbrücke Oberstrom	7123631
L 1080	Ränkenbachbrücke bei Oberndorf/Ränkenbachbrücke Alter Teil (Mitte)	7123631
L 1080	Ränkenbachbrücke bei Oberndorf/Ränkenbachbrücke Unterstrom	7123631
L 1150	UF WW 611 bei Haubersbronn	7123638

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1150	ÜBF WW OU L1150 Haubersbronn	7123639
L 1150	Talbrücke Wanngasse OU Haubersbronn	7123640
L 1150	L 1150 UF WW 1147/1, OU Haubersbronn/UF WW 1447/1, OU Haubersbronn	7123642
L 1150	UF Wieslaufbach bei Haubersbronn	7123643
L 1150	UF Wieslauftalbahn bei Haubersbronn	7123644
L 1080	UF Geh- und Radweg bei Welzheim	7123647
L 1080	Leinbrücke bei Welzheim	7123648
L 1153	Leinbrücke bei Kapf	7124574
L 1153	Spitzerbachbrücke bei Kapf	7124592
L 1150	Gehwegunterführung bei Engelberg	7222580
L 1150	Gehwegführung L1150 Winterbach	7222584
L 1151	Gehwegunterführung bei Schorndorf	7223667
L 1151	Hofklingenbrücke im Zuge der L 1151 bei Schorndorf	7223755